

Privatsender: Technik, Politik, Geschichte

Zwischen Himmel und Hölle

In der Bundesrepublik Deutschland war Rundfunk lange die Domäne der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Aufweicherscheinungen zeigten sich erst, als man begann, die Republik zu verkabeln. Wichtige „Wählerarbeiten“ hatten aber schon vorher Piratsender geleistet. Heute gibt es viele legale Privatsender, die über Äther und Kabel Programme machen.

Die Anziehungskraft der elektromagnetischen Wellen ist nicht zuletzt durch die große Schar der CB- und Amateurfunker belegt. Aber bekanntlich wird es immer dann besonders interessant, wenn viele andere der Sendung eines einzelnen lauschen. Rundfunk nennt man das. Weil aber nun diese einfache Massenverbreitungsmöglichkeit von Nachrichten und Meinungen nicht einer gewissen politischen Brisanz entbehrt, ist (zumindest in der Bundesrepublik Deutschland) gesetzlich genau geregelt, wer Rundfunk machen darf. Daher gibt es die Landesrundfunkgesetze, die in jedem der Bundesländer festlegen, was erlaubt ist und was nicht.

Transparenz, Meinungsvielfalt und Neutralität

Obwohl es von einigen Kreisen der Bevölkerung ange-

zweifelt wird, beruhen diese Gesetze auf demokratischen Grundsätzen, welche besagen, daß sich diese relativ leicht zu mißbrauchende Kommunikationsform in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen abzuspielen hat.

Also: Transparenz, Meinungsvielfalt und Neutralität bei der Berichterstattung sollen gewährleisten, daß der Rundfunk nicht zum Werkzeug dunkler Mächte werden kann. Außer den Landesrundfunkgesetzen setzt das Fernmeldeanlagen-gesetz des Bundes jeder illegalen Sendetätigkeit Grenzen. Auch wer meint, dem entsprechenden Rundfunkgesetz zu genügen, darf deshalb noch lange nicht auf Sendung gehen.

Weil aber in einem demokratischen Land die Meinungsvielfalt ein unverzichtbarer Baustein ist, wurden in den letzten Jahren die Stimmen immer lauter, welche den „verordneten

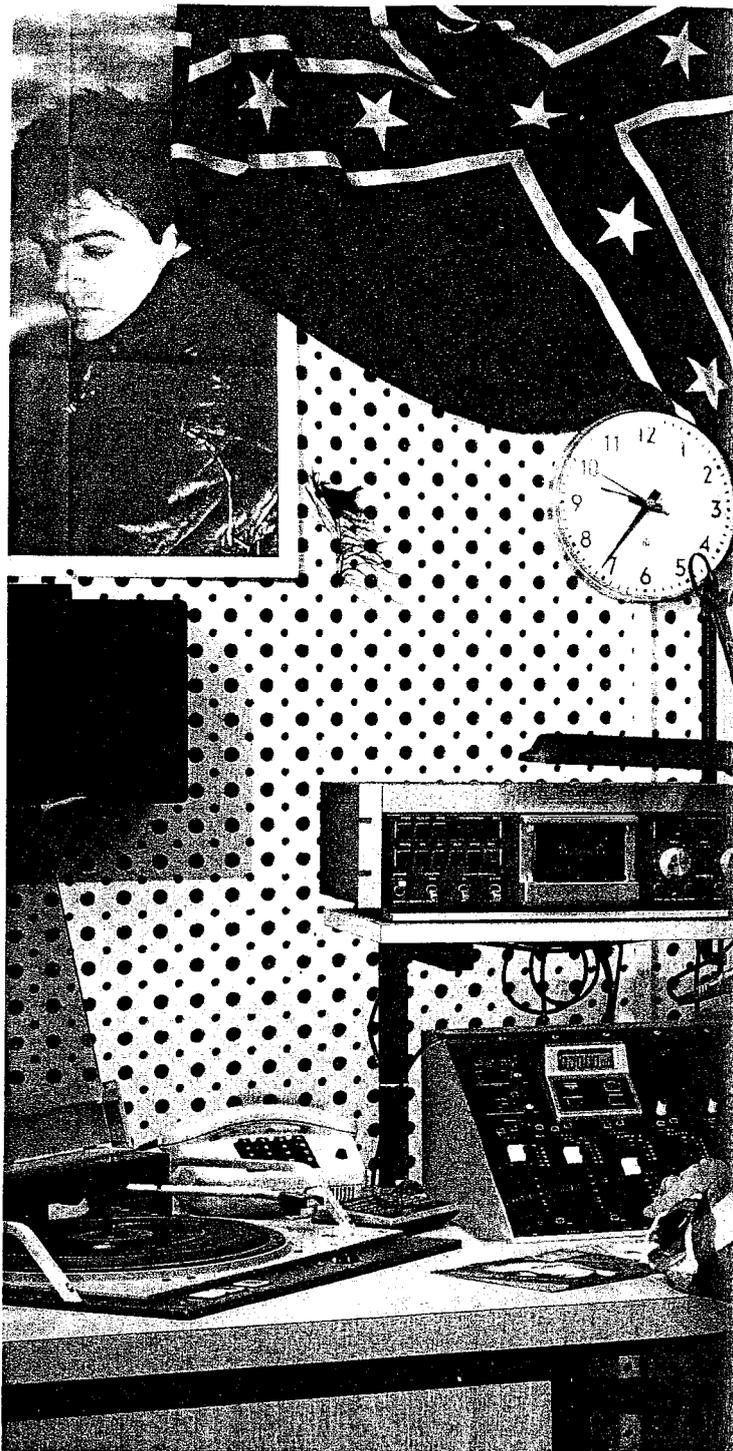


Foto: Füllmann

Staatsrundfunk“ mehr und mehr kritisierten. Eine ausgewogene Sendung sei auch durchaus von privaten Veranstaltern machbar, entweder durch die Ausgewogenheit innerhalb eines privaten Programms (Innenpluralität) oder durch die zeitlich angemessene Verteilung mehrerer Interessenströmungen in einem Programm (Außenpluralität). Zunächst bezogen sich diese zaghaften

Versuche der Einführung eines „Privatfunks“ auf die Kabelnetze; denn an eine richtige Ausstrahlung der Programme wagten „Private“ kaum zu glauben. Nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes waren viele potentielle Rundfunk-Programmanbieter in die grenznahen Gebiete Frankreichs, Italiens und der Benelux-Staaten ausgewichen. Von dort strahlten sie auf das